

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0021
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0215443-0021/3 vom 12.04.2019
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie, Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Nordwestliches Tankfeld Nr. 9.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	12.02.2019
Gesamtaufwand	61 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung der Bezirksregierung Köln, Az.: 53.8851.-9-2-1.-16-24/14-Od/Ru vom 03.12.2015

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	provisorische Abwasserableitung in der Kesselwagen-Verladeanlage Mangel in der AwSV-Anlagendokumentation Verstopfter Auffangwannen-Ablauf in der Straßentankwagenverladung (Mangel beseitigt am 22.05.2019)
erhebliche Mängel	Erhöhte Luft-Emissionen des Tanklagers Bau 276 fehlende Rückhaltung bei einem Slopbehälter (Mangel beseitigt am 22.05.2019)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.